

Sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann,

die Ärztekammer Schleswig-Holstein bedankt sich für die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben zum Thema „Menschenrecht auf Gesundheit für alle umsetzen – Menschen ohne Papiere gesundheitlich versorgen!“

Die medizinische Versorgung von Menschen ohne Papiere ist ein drängendes Problem und die Einrichtung von Clearingstellen im öffentlichen Gesundheitsdienst könnte eine Chance sein, um diesen Personengruppen einen Zugang zu notwendiger medizinischer Versorgung zu ermöglichen.

#### Begründung

1. Gesundheit ist ein Menschenrecht und damit auch das Recht auf Zugang zu medizinischer Versorgung
2. Unzureichende medizinische Versorgung kann zu einer Verschlechterung der Gesundheit Einzelner und zur Verbreitung von Krankheiten in der Bevölkerung führen
3. Clearingstellen können als zentrale Anlauf- und Beratungsstellen den Zugang zu medizinischen Leistungen ermöglichen und evtl. die Belastung anderer Gesundheitseinrichtungen verringern
4. Es sollte, um keine Hürden für die Inanspruchnahme medizinischer Hilfe zu schaffen, durch den Bund rechtlich klargestellt werden, dass die in § 87 Aufenthaltsgesetz geregelten Meldepflichten nicht zur Anwendung kommen, wenn Kenntnisse von Verstößen gegen aufenthaltsrechtliche Bestimmungen im Zusammenhang mit einer medizinischen Behandlung erlangt werden.

Fazit: aus unserer Sicht ist die Einrichtung von Clearingstellen eine Möglichkeit, die medizinische Versorgung von Menschen ohne Papiere zu verbessern und sollte angestrebt werden.

Prof. Henrik Herrmann

Präsident der Ärztekammer Schleswig-Holstein